

**Ortsübliche Bekanntmachung:**  
**Ankündigung von Vorarbeiten für die Wasserstoff-Leitung**  
**Rommerskirchen (Hoeningen) - Wesseling DN 400**

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

im Raum Köln arbeitet die **Thyssengas H2 GmbH** zwischen Hoeningen und Wesseling an der Wasserstoff-Versorgung von morgen. Bis Anfang 2030 **bauen wir eine rund 50 Kilometer lange Leitung**. Für unser H<sub>2</sub>-Leitungssystem rüsten wir bestehende Erdgas-Leitungen um und verbinden diese durch Neubau-Abschnitte. Grundlage der Projekte ist das Wasserstoff-Kernnetz, die geplanten „Autobahnen“ des Wasserstoff-Hochlaufes.

Aktuell arbeiten wir an der Entwicklung einer möglichen Leitungstrasse und der Erhebung notwendiger Daten zur Vorbereitung der Unterlagen für das Genehmigungsverfahren.

Bestandteil dieser Maßnahmen sind Kartierungen innerhalb des Untersuchungsraums. Der Untersuchungsraum umfasst auch Flächen, die später nicht von der Trasse selbst oder den Bauarbeiten berührt werden. Er umfasst mögliche Trassierungsvarianten und den potenziellen naturschutzfachlichen Einwirkungsbereich des Vorhabens. Während der Vorarbeiten kann das Betreten von Privatgrundstücken erforderlich sein.

**Die Vorarbeiten sind für den Zeitraum von August 2025 bis September 2026 geplant.**

**Geplante Aktivitäten:**

**Kartierungsarbeiten**

*(geplanter Zeitraum: August 2025 bis September 2026)*

Für die geplante Errichtung der Wasserstoffleitung im genannten Trassenabschnitt werden biologische Kartierungen durchgeführt. Ziel der Kartierungen ist die Gewinnung von Erkenntnissen der vorkommenden Biotope und Fauna, die anschließend zur möglichst umweltverträglichen Planung des Vorhabens genutzt werden.

Die Kartierungszeiträume orientieren sich an den verschiedenen Lebenszyklen von Fauna und Flora und hängen zudem von äußeren Umständen, wie z.B. der Witterung ab. Art und Umfang der Kartierungen können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch

das An- und Ausbringen von Schlangenbrettern, Niströhren/-kästen, Reusen, Hand- und Kescherfängen erfolgen.

Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und im Einzelfall Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. Eine Sondergenehmigung für die Nutzung der Wege ist hierzu nicht erforderlich. Für die im Kartierungsraum liegenden Naturschutzgebiete wurde eine Betretungserlaubnis bei der zuständigen Naturschutzbehörde angefragt.

In der Regel werden die Kartierungsarbeiten zu Fuß durchgeführt und dauern – je nach Ziel der Kartierung – zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Hierbei werden im Regelfall keine Schäden oder Einschränkungen verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese bei den unten genannten Kontakten angezeigt werden. Die Schäden werden zeitnah beseitigt oder in voller Höhe entschädigt.

Die Kartierungen finden zu einem Großteil in den Gebieten Dormagen, Rommerskirchen, Pulheim, Bedburg, Bergheim, Frechen, Köln, Brühl, Hürth, Wesseling und Bornheim statt.

### **Übersicht der betroffenen Flurstücke**

Wir weisen darauf hin, dass nicht alle Flurstücke in den unten genannten Fluren zwangsläufig für die Vorarbeiten benötigt werden. Der genaue Bedarf ergibt sich vor Ort. Die von den Vorarbeiten betroffenen Flurstücke können der untenstehenden Liste entnommen werden.

**Wir bedanken uns vorab bei allen Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.**

Bei Fragen zu den geplanten Aktivitäten erreichen Sie uns unter [projekte@thyssengas.com](mailto:projekte@thyssengas.com).

### **Ergänzende Informationen zu den geplanten Aktivitäten**

Die Vorarbeiten werden durch von der Thyssengas H2 GmbH beauftragte Unternehmen durchgeführt. Sollte es trotz höchster Sorgfalt bei den Arbeiten zu Schädigungen kommen, werden diese im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften ersetzt.

Bei allen Projektaktivitäten setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch, Umwelt, Natur und Landschaft. Dabei halten wir uns an die gesetzlichen Vorgaben und versuchen zudem, die temporäre Störung, während der Vorarbeiten durch vorausschauende Planung sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Nach § 44 Absatz 1 EnWG haben Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, die zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen einschließlich der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen, bauvorbereitende Maßnahmen zur bodenschonenden Bauausführung, Kampfmitteluntersuchungen und archäologische Voruntersuchungen einschließlich erforderlicher Bergungsmaßnahmen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragte zu dulden.

### **Gemeinsam in die Energiezukunft**

In unseren Projekten arbeiten wir gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort an der besten Lösung! Wir setzen auf Dialog, auf transparente Informationen, persönliche Gespräche und Veranstaltungen vor Ort. Das Projektteam erreichen Sie jederzeit per E-Mail: [projekte@thyssengas.com](mailto:projekte@thyssengas.com)

<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Gemeinde</b>
Gohr	010	13	Dormagen
Gohr	010	17	Dormagen
Gohr	010	18	Dormagen
Broich	001	54	Dormagen
Broich	001	71	Dormagen
Broich	001	99	Dormagen
Broich	001	101	Dormagen
Broich	001	80	Dormagen
Broich	001	53	Dormagen
Broich	002	4	Dormagen